

# Anmeldung zur Ferienbetreuung der Johann-Heinrich-Alsted-Schule Mittenaar für das Schuljahr 2026/27

(int. KST 1257122)



**St. Elisabeth Verein e.V. Marburg**  
Dienststelle: Herwigstraße 8, 35683 Dillenburg  
Tel.-Nr. 02771 265 0214

E-Mail: [buero-dillenburg@elisabeth-verein.de](mailto:buero-dillenburg@elisabeth-verein.de)

Bürozeiten: Mo. - Do. von 8:00 – 14:00 Uhr und Fr. von 8:00 – 12:00 Uhr

Vorname des Kindes: .....

Nachname des Kindes: .....

Geburtsdatum des Kindes: .....

Vor- und Nachname Erziehungsberechtigten: .....

Anschrift & Telefon-Nr.: .....

E-Mail-Adresse: .....

**(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)**

Ich habe die Vertragsbedingungen zur Ferienbetreuung gelesen und akzeptiert.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass sich die Mitarbeiter/innen des St. Elisabeth-Vereins und der Schule über schulische und pädagogische Belange meines Kindes austauschen dürfen.

**Verbindliche Anmeldung bis 31.05.2026 – keine Nachmeldung möglich!**

Verbindliche Anmeldung für folgende Wochen möglich:

Die Ferienbetreuung findet **täglich von 7:30 bis 15:30 Uhr** statt. Die Kinder können bis 8:00 Uhr gebracht werden und um 13:00 Uhr, sowie zwischen 15:00-15:30 Uhr abgeholt werden. Es findet kein Schulbusverkehr statt. Bei Ausflügen können diese Zeiten variieren.

### Herbstferien 2026

Zeitraum	Standort	Auswahl
1 Ferienwoche – 05.10.-09.10.2026	Grundschule Donsbach	80 € <input type="checkbox"/>
2 Ferienwoche – 12.10.-16.10.2026	Johann-Heinrich-Alsted-Schule	80 € <input type="checkbox"/>
	Gesamt Herbstferien	_____ €

### Weihnachtsferien 2026/27

Zeitraum	Standort	Auswahl
Ferientage – 11.01.-12.01.2027	Grundschule Manderbach	32 € <input type="checkbox"/>
Ferientage – 11.01.-12.01.2027	Johann-Heinrich-Alsted-Schule	32 € <input type="checkbox"/>
	Gesamt Weihnachtsferien	_____ €

### Osterferien 2027

Zeitraum	Standort	Auswahl
1 Ferienwoche – 22.03.-25.03.2027	Grundschule Manderbach	80 € <input type="checkbox"/>
2 Ferienwoche – 30.03.-02.04.2027	Johann-Heinrich-Alsted-Schule	80 € <input type="checkbox"/>
	Gesamt Osterferien	_____ €

## Sommerferien 2027

Zeitraum	Standort	Auswahl
1 Ferienwoche – 28.06.-02.07.2027	Grundschule Donsbach	80 € <input type="checkbox"/>
2 Ferienwoche – 05.07.-09.07.2027	Grundschule Donsbach	80 € <input type="checkbox"/>
3 Ferienwoche – 12.07.-16.07.2027	Grundschule Manderbach	80 € <input type="checkbox"/>
4 Ferienwoche – 19.07.-23.07.2027	Grundschule Manderbach	80 € <input type="checkbox"/>
5 Ferienwoche – 26.07.-30.07.2027	Johann-Heinrich-Alsted-Schule	80 € <input type="checkbox"/>
	Gesamt Sommerferien	€

**In der Ferienbetreuung kann kein Mittagessen angeboten werden, Frühstück und Mittagessen muss den Kindern mitgegeben werden.**

**Für besondere Aktivitäten und Aktionen behalten wir uns vor einen kleinen Unkostenbeitrag zu erheben.**

Ich verpflichte mich dazu, die Kosten für die betreffenden Ferien jeweils bis 3 Wochen vor Ferienbeginn an das Konto des St. Elisabeth-Vereins zu überweisen:

**St. Elisabeth-Verein e.V.**

**IBAN: DE36 5165 0045 0000 0510 37, Sparkasse Dillenburg**

**Verwendungszweck: Name, Vorname (Kind), Ferienbetreuung, KST 125 7122**

Bitte lassen Sie uns diesen Vertrag unterschrieben in zweifacher Ausfertigung zukommen. Im Anschluss erhalten Sie von uns ein gegengezeichnetes Exemplar zurück für Ihre Unterlagen – erst dann ist Ihr Kind verbindlich bei uns angemeldet.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten<sup>1</sup>

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift i. A. des Trägers

**Verbindliche Anmeldung bis 31.05.2026 – keine Nachmeldung möglich!**

<sup>1</sup> Unterschrift beider Personensorgeberechtigten erforderlich, falls kein alleiniges Sorgerecht vorliegt

## Vertragsbedingungen Ganztags

Den Eltern<sup>2</sup> im Sinne dieser Vertragsbedingungen stehen die Personensorgeberechtigten und Erziehungsberechtigten gleich. (Personensorgeberechtigte sind: bei getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern beide Elternteile, wenn ein gemeinsames Sorgerecht besteht. Demnach ist die Unterschrift beider Personensorgeberechtigter erforderlich, selbst wenn diese weder getrennt leben noch geschieden sind!)

### 1. Aufnahmebedingungen

1.1 Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach den Kriterien des Trägers, der diese zusammen mit der Schulleitung abstimmt. Die Zahl der Ferienbetreuungsplätze ergibt sich aus den vorhandenen Raumkapazitäten und unter Berücksichtigung des vorhandenen Fachpersonals – eine Aufnahmegrenze wird entsprechend von der Betreuungsleitung an die Eltern kommuniziert. Für Kinder der 1. Klasse Schuljahr 2026/27 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Platz in der Ferienbetreuung den wir Ihnen bei fristgerechter Anmeldung zusichern.

1.2 Es besteht eine **Anmeldefrist bis zum 31.05.2026**. Für die fristgerechte Aufnahme ihres Kindes muss der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Ferienbetreuungsvertrag vorliegen, sowie der fristgerechte Eingang der Zahlung der Ferienbetreuungskosten (bis spätestens 3 Wochen vor Ferienbeginn). **Nach der Anmeldefrist können wir keine Kinder mehr in der Ferienbetreuung aufnehmen.**

1.3 Das Kind gilt erst dann als in die Ferienbetreuung aufgenommen, wenn den Vertragsparteien jeweils eine von allen Parteien unterzeichnete Vertragskopie vorliegt.

1.4 Der Träger behält sich in Absprache mit der Schule vor, Aufnahmeanfragen abzulehnen, wenn bei den Eltern offene Posten aus dem vorherigen Schuljahr bestehen oder das Kind nach § 35a SGB VIII oder § 99 i.V.m. § 112 SGB IX einer Integrationskraft/Teilhabeassistenz bedarf und diese nicht für die Zeit der Ferienbetreuung bewilligt oder verfügbar ist.

### 2. Erstversorgung von Wunden durch Pflaster

Betreuungsmitarbeitende sind zur Ersten Hilfe verpflichtet. Für kleinere Wunden mit nur geringer Blutung eignet sich hierfür ein Wundschnellverband, umgangssprachlich auch „Pflaster“ genannt. Dies entspricht der aktuellen und gängigen Erste-Hilfe-Praxis, d. h. einem selbstverständlichen Vorgehen. Im Rahmen der Ersten-Hilfe-Leistung kann der Ersthelfer grundsätzlich nicht zum Schadensersatz herangezogen werden, es sei denn, er handelt grob fahrlässig oder vorsätzlich durch unsachgemäßes Vorgehen, was zum Tode oder zu einer Verschlimmerung der Schädigung führt.

### 3. Öffnungszeiten

3.1 Die Öffnungszeiten werden vom Träger festgelegt. Den Eltern werden die aktuellen Öffnungszeiten sowie etwaige Veränderungen schriftlich bzw. durch Aushang mitgeteilt.

3.2 Die Ferienbetreuung findet nicht zwingend am Schulstandort statt.

3.3 Eine evtl. erforderliche vorübergehende Schließung der Einrichtung oder das Aussetzen einzelner Angebote sowie eine Verkürzung der Öffnungszeiten, z. B. aufgrund von Personalmangel, Krankheit des Personals, behördlicher Anordnung oder betrieblicher Mängel, bleibt dem Träger im Rahmen seines Notfallplans vorbehalten und wird den Eltern unverzüglich mitgeteilt.

---

<sup>2</sup> Wenn im Text von Eltern gesprochen wird, sind Mütter, Väter, Erziehungsberechtigte, Pflegeeltern und Personensorgeberechtigte gemeint.

#### **4. Informationen zum Thema Lebensmittelhygiene und Infektionsschutz**

4.1 In der Ferienbetreuung gelten unabhängig von der Art und Weise der Beschaffung der Verpflegung und unabhängig davon, ob die Lebensmittel in unverändertem, zubereitetem oder verarbeitetem Zustand verzehrt werden, die lebensmittelrechtlichen Vorschriften. Im Rahmen der pädagogischen Arbeit können in der Ferienbetreuung in den einzelnen AGs Projekte durchgeführt werden, in deren Rahmen mit den Kindern gemeinsam nicht leicht verderbliche Speisen zubereitet und verzehrt werden. Ebenso ist es möglich, dass ein Kind Essen (Kuchen, Obst, etc.) zu sich nimmt, das von anderen Kindern von zu Hause mitgebracht wurde. In der Ferienbetreuung dürfen leicht verderbliche Lebensmittel (Wurst, Schnittkäse, etc.) nur in abgepacktem Zustand mitgebracht und für gemeinsame Speisen verarbeitet werden. In der Einrichtung zubereitetes Essen darf den Kindern / Eltern aus hygienischen Gründen nicht mit nach Hause gegeben werden.

4.2 Sollte ein Kind an einer infektiösen Hautkrankheit, an Durchfall oder anderen infektiösen Krankheiten leiden, sind die Eltern zur unverzüglichen Meldung in der Schule verpflichtet.

#### **5. Krankheitsfall**

5.1 Besonderheiten hinsichtlich der Gesundheit oder Konstitution des Kindes sind der Leitung der Einrichtung mitzuteilen, z. B. chronische Erkrankungen, notwendige Dauermedikation, Allergien oder Unverträglichkeiten.

5.2 Die Eltern verpflichten sich, das Fernbleiben ihres Kindes umgehend der Einrichtung mitzuteilen. Die Entschuldigung kann mündlich, fernmündlich oder schriftlich erfolgen.

5.3 Bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Fieber und ähnlichen Erkrankungen, die infektiös sind und eine Ansteckungsgefahr darstellen, dürfen die Kinder die Einrichtung nicht besuchen bzw. müssen nach Benachrichtigung durch die Ferienbetreuung von den Eltern abgeholt werden. Sie sollen die Einrichtung erst wieder besuchen, wenn sie vollständig genesen sind bzw. keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Informationen über die Wiederezulassung nach infektiösen Krankheiten finden sich auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts [www.rki.de](http://www.rki.de).

5.4 Der Träger ist berechtigt, Kinder mit ansteckenden Erkrankungen zeitweilig vom Besuch der Einrichtung auszuschließen, wenn die Eltern ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

#### **6. Aufsicht und Nachhauseweg**

6.1 Den Ferienbetreuungsmitarbeitenden obliegt die Aufsichtspflicht für die ihnen anvertrauten Kinder während der Zeit ihres Aufenthaltes in der Betreuung.

6.2 Die Aufsichtspflicht der Mitarbeitenden beginnt mit der Ankunft bzw. mit der Übernahme des Kindes in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen bzw. der Übergabe des Kindes. Für den Weg von der Betreuung sind die Eltern jedoch allein verantwortlich. Es besteht keine Verpflichtung der Betreuung, die Kinder nach Hause zu bringen.

6.3 Die schriftliche Erklärung der Eltern darüber, wer das Kind abholen darf, ist verbindlich (Anlage). Änderungen müssen der Leitung schriftlich mitgeteilt werden. Wenn das Kind ausnahmsweise von anderen Personen abgeholt werden muss, ist diesen grundsätzlich eine schriftliche Vollmacht mitzugeben und die Person hat sich entsprechend auszuweisen.

#### **7. Suspendierung**

Die Betreuungsleitung ist in Absprache mit der Schulleitung und dem Träger dazu berechtigt ein Kind vorübergehend aus der Ferienbetreuung zu suspendieren, wenn durch ein andauerndes Verhalten des Kindes die Betreuung massiv gestört wird oder das Kind durch sein Verhalten eine Gefahr für sich oder andere darstellt.

## **8. Kosten der Ferienbetreuung**

8.1 Die Kosten für eine Woche Ferienbetreuung belaufen sich auf 80 €. Die Kosten für die jeweiligen Ferien müssen bis drei Wochen vor Ferienbeginn auf dem Konto des St. Elisabeth-Vereins eingegangen sein.

8.2 Wir behalten uns vor, für Ausflüge, Eintritt und besondere Aktivitäten in der Ferienbetreuung einen kleinen Unkostenbeitrag zu erheben. Die Betreuungsleitung informiert sie vor den jeweiligen Ferien über genaue Details.

## **9. Beendigung des Ferienbetreuungsvertrages**

9.1 Die Anmeldung zur Ferienbetreuung ist verbindlich.

9.2 Es besteht die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung für beide Seiten. Es müssen hierfür schwerwiegende Gründe vorliegen, die die sofortige Beendigung des Vertrages notwendig machen. Der Vertrag endet jedoch im Regelfall entsprechend zum Ende eines Schuljahres (31.07.).

Vorname des Kindes:.....

Nachname des Kindes:.....

Geburtsdatum des Kindes:.....

### Informationen über die Eltern/Personensorgeberechtigten

	1. Elternteil	2. Elternteil
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Anschrift		
Telefon (Festnetz/Mobil)		
E-Mail*		
Personensorge- berechtigt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

\*freiwillige Angabe

### Abholberechtigung

Außer dem / der Personensorgeberechtigten sind folgende Personen<sup>3</sup> berechtigt, mein/unser Kind von der Betreuung abzuholen<sup>4</sup> (bei Minderjährigen bitte mit Altersangabe, Mindestalter 12 Jahre):

.....  
1.Name

.....  
Tel.-Nr.

.....  
2.Name

.....  
Tel.-Nr.

.....  
3.Name

.....  
Tel.-Nr.

.....  
4.Name

.....  
Tel.-Nr.

.....  
5.Name

.....  
Tel.-Nr.

.....  
6.Name

.....  
Tel.-Nr.

<sup>3</sup> Bitte Verhältnis zum Kind angeben (Onkel, Schwester, Nachbar, etc.)

<sup>4</sup> Änderungen müssen unverzüglich mitgeteilt werden. Eingetragene Personen werden ggf. im Notfall über die entsprechende Nummer kontaktiert, falls die Personensorgeberechtigten nicht erreichbar sind

<sup>5</sup> Abholberechtigung verbleibt in der Betreuung

## Informationen über das Kind

### Kind

Vor- und Nachname meines Kindes: .....

Mein Kind besucht die Klasse: .....

### Notfallkontakt

Wer soll im Notfall kontaktiert werden?

1. Person  
Name, Vorname: .....  
Telefonnummer: .....  
Beziehung zum Kind: .....
2. Person  
Name, Vorname: .....  
Telefonnummer: .....  
Beziehung zum Kind: .....
3. Person  
Name, Vorname: .....  
Telefonnummer: .....  
Beziehung zum Kind: .....

### Allergien, Unverträglichkeiten, Erkrankungen

Mein Kind hat folgende Allergien: .....

.....

Mein Kind hat folgende Unverträglichkeiten: .....

.....

Mein Kind hat folgende Erkrankungen/ sonstige Hinweise: .....

.....

### Zeckenentfernung

Das Betreuungspersonal darf eine Zecke entfernen ja  nein

Eltern werden danach umgehend informiert ja  nein

### Einverständnis & Unterschrift

.....  
Datum, Ort

.....  
Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten<sup>1</sup>

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und erkläre mein Einverständnis zur Speicherung der Daten im Rahmen der Ganztagsbetreuung.

<sup>1</sup> <sup>1</sup> Unterschrift beider Personensorgeberechtigten erforderlich, falls kein alleiniges Sorgerecht vorliegt